

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Franziska Brychey (LINKE)

vom 16. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2025)

zum Thema:

**Schwimmen als Grundrecht für jedes Kind: Wie stellt der Berliner Senat sicher, dass kein Kind zurückgelassen wird? (hier: Nachfragen zur Drs. 19/22564)**

und **Antwort** vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg und  
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22975

vom 16. Juni 2025

über Schwimmen als Grundrecht für jedes Kind: Wie stellt der Berliner Senat sicher, dass kein Kind zurückgelassen wird? (hier: Nachfragen zur Drs. 19/22564)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Anteil von Nichtschwimmer\*innen, Schüler\*innen mit "Seepferdchen" und sicheren Schwimmer\*innen (z.B. Bronze-Niveau) laut der Schwimmstatistik für die Schuljahre 2021/22, 2022/23 und 2023/24? Wie lautet die Prognose oder der Planungsstand für 2024/25? (Bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent aufschlüsseln nach Bezirken, Schultypen und für Berlin gesamt!)

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erhebt seit 2023 die Schwimmstatistik für die dritten Klassen der Berliner Schulen jährlich am Schuljahresende, da im dritten Schuljahr der obligatorische Schwimmunterricht an Berliner Schulen stattfindet. In den Vorjahren wurde die Statistik im Zweijahresrhythmus erhoben. Für das Schuljahr 2021/2022 wurde keine Schwimmstatistik erhoben. Eine Aufschlüsselung nach Schultypen (Schularten) wird im Rahmen der Erhebung nicht durchgeführt. Für das Schuljahr 2024/2025 läuft die Erhebung der Schwimmstatistik bis zum 26. Juli 2025.

Tabelle 1: Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Seepferdchen, Schwimmabzeichen und ohne Nachweis der Schwimmfähigkeit in den Berliner Bezirken

Schuljahr	2023/2024			2022/2023		
	Nicht-schwimmer (m/w/d)	Seepferdchen	Abzeichen	Nicht-schwimmer (m/w/d)	Seepferdchen	Abzeichen
Mitte	29,9 %	33,8 %	36,3 %	33,7 %	35,1 %	31,2 %
Friedrichshain-Kreuzberg	24,2 %	32,9 %	43,0 %	25,1 %	26,7 %	48,2 %
Pankow	18,7 %	39,3 %	42,0 %	20,0 %	42,7 %	37,4 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	15,8 %	21,7 %	62,5 %	26,2 %	24,7 %	49,1 %
Spandau	30,6 %	31,7 %	37,6 %	36,1 %	26,7 %	37,2 %
Steglitz-Zehlendorf	11,0 %	22,1 %	67,0 %	11,1 %	26,2 %	62,7 %
Tempelhof-Schöneberg	20,1 %	33,5 %	46,5 %	24,0 %	30,0 %	46,0 %
Neukölln	34,7 %	33,8 %	31,5 %	26,0 %	31,6 %	42,4 %
Treptow-Köpenick	18,5 %	35,2 %	46,3 %	19,7 %	33,4 %	46,8 %
Marzahn-Hellersdorf	22,4 %	38,6 %	39,0 %	19,7 %	44,8 %	35,5 %
Lichtenberg	34,8 %	32,0 %	33,2 %	24,9 %	39,6 %	35,5 %
Reinickendorf	29,6 %	26,3 %	44,1 %	32,0 %	26,8 %	41,1 %
Berlinweit	24,1 %	32,2 %	43,7 %	24,6 %	32,8 %	42,6 %

2. Wie viele Schüler\*innen besuchten in den Schuljahren 2021/22, 2022/23 und 2023/24 jeweils die 3. Jahrgangsstufe? (Bitte nach Bezirken und für Berlin gesamt aufschlüsseln!)

Zu 2.: Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 an den öffentlichen Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Integrierten Sekundarschulen die dritte Jahrgangsstufe besucht haben, ist in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Anteil an Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe 3

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	2843	2664	2760
Friedrichshain-Kreuzberg	3968	3984	3970
Lichtenberg	3141	3254	3352
Marzahn-Hellersdorf	2637	2829	2943
Mitte	3445	3681	3623
Neukölln	3546	3701	3606
Pankow	4410	4394	4560
Reinickendorf	2955	3170	3147
Spandau	2422	2632	2859
Steglitz-Zehlendorf	2989	3041	3092
Tempelhof-Schöneberg	3308	3531	3601
Treptow-Köpenick	2772	2858	2744
Berlinweit	38436	39739	40257

3. Inwiefern sind in den unter 1. und 2. genannten Zahlen auch Schüler\*innen enthalten, die altersgemäß der 3. Jahrgangsstufe zuzuordnen wären, aber eine Willkommensklasse besuchen? Falls diese nicht enthalten sind, wie hoch war deren Anzahl in den genannten Schuljahren? (Bitte nach Bezirken und für Berlin gesamt aufschlüsseln!)

Zu 3.: Eine statistische Erfassung der Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen, die altersgemäß der Jahrgangsstufe 3 zuzuordnen sind, erfolgt nicht.

4. Aus welchen spezifischen Gründen wird die Nichtschwimmerquote, wie in Drs. 19/22564 (zu 1) dargelegt, ausschließlich für die 3. Klasse und nicht zusätzlich am Ende der Grundschulzeit erhoben, obwohl das Erreichen der Schwimmfähigkeit bis dahin ein zentrales Bildungsziel ist? Erkennt der Senat hier eine Erhebungslücke im Hinblick auf die nachhaltige Beurteilung der Schwimmfähigkeit?

Zu 4.: Im Rahmenlehrplan Sport für die Jahrgangsstufen 1 - 10 sind Standards aufgezählt, die im Land Berlin am Ende der Jahrgangsstufe 3 erreicht werden sollen. Im Mittelpunkt dieser Standards steht das sichere Schwimmen. Der obligatorische Schwimmunterricht wird im Land Berlin in der Jahrgangsstufe 3 durchgeführt. In den darauffolgenden Jahrgangsstufen 4, 5 und 6 findet kein obligatorischer Schwimmunterricht statt.

5. Welche konkreten Gründe führt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) an, im Rahmen der Schwimmstatistik keine Daten zum sozioökonomischen Status oder zum Migrationshintergrund zu erheben (siehe Drs. 19/22564, Zu 3)? Inwiefern hält der Senat diese Praxis aufrecht, obwohl deutliche bezirkliche Unterschiede (siehe Tabelle 1 in Drs. 19/22564) einen Zusammenhang nahelegen und solche Daten für eine sozial gerechte Förderplanung unerlässlich sein könnten? Ist eine zeitnahe Änderung geplant?

Zu 5.: Die Planung der Schwimm-Intensivkurse orientiert sich an der Schwimmstatistik. Die Sportjugend Berlin, die für die Planung und Durchführung der Kurse zuständig ist, versucht, Kurse vor allem in den Bezirken durchzuführen, die eine besonders hohe Anzahl an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern haben. Ergänzend dazu wurden die ersten Schulschwimmzentren zunächst in den Bezirken eingerichtet, in denen der Anteil an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern am höchsten war.

6. Wie stellt der Senat sicher, dass der im Rahmenlehrplan verankerte obligatorische Schwimmunterricht tatsächlich im vorgesehenen Mindestumfang erteilt wird, wenn laut Drs. 19/22564 (zu 5) Unterrichtsausfallzeiten und deren spezifische Gründe nicht systematisch erfasst werden?

Zu 6.: Allen Berliner Schulen werden ausreichend Wasserzeiten für die Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts zur Verfügung gestellt. Sofern die Schwimmbäder aufgrund von Sanierungsarbeiten oder anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen, wird geprüft, ob den Schulen für den Zeitraum, in dem das Bad geschlossen ist, alternative Wasserzeiten zur Verfügung gestellt werden können.

7. Wie hoch war der Unterrichtsausfall in der 3. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24 konkret? Wie viele der im Lehrplan vorgesehenen Sportstunden fielen insgesamt aus und wie viele der speziell ausgewiesenen Schwimmstunden konnten nicht stattfinden? (Bitte bezirklich aufschlüsseln!)

Zu 7.: Eine statistische Erfassung des Unterrichtsausfalls erfolgt nicht nach Fächern. Über die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Fach Sport und im dazugehörigen Schulschwimmunterricht kann demnach keine Aussage getroffen werden.

8. Gab es in den Schuljahren 2023/24 oder 2024/25 Bezirke, in denen der Schulschwimmunterricht aufgrund von (auch temporären) Bäderschließungen, Sanierungsmaßnahmen oder generell zu geringen Wasserflächen nicht durchgehend gewährleistet werden konnte? Wenn ja, welche Bezirke sind betroffen und wie bewertet der Senat die Auswirkungen auf die betroffenen Schüler\*innen, wenn hierzu laut Drs. 19/22564 (zu 4) keine Daten erhoben werden?

Zu 8.: Bei unvorhersehbaren Sanierungsarbeiten und einhergehenden Badschließungen wird geprüft, ob alternative Wasserzeiten in anderen Schwimmbädern zur Verfügung

gestellt werden können. Allen Berliner Schulen werden zum Schuljahresbeginn ausreichend Wasserzeiten zur Verfügung gestellt, um den obligatorischen Schulschwimmunterricht durchführen zu können. Geschlossene Bäder werden in der Planung des Schulschwimmunterrichts nicht berücksichtigt.

9. Durch welche konkreten Maßnahmen stellt der Senat sicher, dass Schüler\*innen, die erst nach der 3. Jahrgangsstufe in das Regelschulsystem eintreten (z.B. durch Zuzug oder Wechsel aus einer Willkommensklasse), im Rahmen ihres weiteren Schulbesuchs die Möglichkeit erhalten, das Schwimmen systematisch zu erlernen?

Zu 9.: Durch Nachschulungsangebote wie die Schwimm-Intensivkurse in den Schulferien wird den Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss der dritten Klasse noch kein Schwimmbzeichen abgelegt haben, die Möglichkeit geboten, ein Abzeichen zu erwerben. Der Besuch der dritten Jahrgangsstufe einer Berliner Schule ist für die Teilnahme am Kurs keine Voraussetzung. An den Kursen können Berliner Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 10 teilnehmen.

10. Auf welcher validen Datengrundlage basiert die Aussage des Senats in Drs. 19/22564 (zu 7), der Bedarf an qualifizierten Schwimmlehrkräften werde "vollständig abgedeckt"? Auf wie viele Lehrkräfte (in Vollzeitäquivalenten oder Stunden) beläuft sich dieser Bedarf, der nach Aussage des Senats gedeckt ist?

11. Wie wird der in derselben Antwort erwähnte "bedarfsorientierte" Fortbestand von Qualifizierungsmaßnahmen präzise geplant und gesteuert, wenn die genaue Anzahl und regionale Verteilung der Schwimmlehrkräfte statistisch nicht erfasst wird?

Zu 10. und 11.: Die SenBJF hat den Bedarf der Schulen an Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrern über die bezirklichen Schwimobleute und Schulsportfachberater im Jahr 2024 ermittelt. Im Anschluss an die Bedarfsermittlung wurde ein berufsbegleitendes Qualifizierungsangebot für Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer im Schuljahr 2024/2025 gestartet. Darüber hinaus wurden der SenBJF keine Bedarfshinweise von Schulen übermittelt, die aufgrund fehlender Schwimmlehrkräfte keinen Schulschwimmunterricht durchführen können.

12. Welche Maßnahmen werden in den Schulschwimmzentren für welche Zielgruppen angeboten? An welchen Standorten (Bezirk, Adresse) wurden diese Zentren eingerichtet und in welchem Jahr erfolgte die jeweilige Einrichtung?

Zu 12.: In den Schulschwimmzentren unterstützen Trainerinnen und Trainer des Berliner Schwimmverbandes die Lehrkräfte der Grundschulen bei der Durchführung des

Schwimmunterrichts. Die Errichtung der Schulschwimmzentren in den Bezirken erfolgte zwischen den Jahren 2019 und 2025.

Tabelle 3: Schulschwimmzentren in Berlin

Bezirk	Schulschwimmzentren
Mitte	a) Kombibad Seestraße b) Stadtbad Mitte
Friedrichshain-Kreuzberg	Wellenbad am Spreewaldplatz bis zur und nach Sanierung (aktuell: Aufteilung auf andere Bäder)
Pankow	a) Schwimmhalle Buch b) Schwimmhalle SSE
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf I
Spandau	a) Kombibad Spandau Süd b) Kombibad Spandau Nord
Steglitz-Zehlendorf	Schwimmhalle Hüttenweg
Tempelhof-Schöneberg	Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg
Neukölln	Kombibad Gropiusstadt
Treptow-Köpenick	a) Schwimmhalle Allendeviertel b) Schwimmhalle Baumschulenweg
Marzahn-Hellersdorf	a) Schwimmhalle am Helene-Weigel-Platz „Helmut Behrendt“ b) Schwimmhalle Kaulsdorf
Lichtenberg	Schwimmhalle Zingster Str. - bis zur und nach Sanierung (aktuell: Aufteilung auf andere Bäder)
Reinickendorf	Stadtbad Märkisches Viertel

13. Wie viele Schwimmintensivkurse wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils in den Schulferien angeboten und wie hoch waren die verfügbaren Kapazitäten? (Bitte die Anzahl der Plätze nach Bezirk und für Berlin gesamt aufschlüsseln!)

Zu 13.: Die Schwimm-Intensivkurse werden berlinweit in verschiedenen Schwimmbädern angeboten. Für die Kurse gibt es keine wohnortbezogenen Zugangsvoraussetzungen.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurde die folgende Anzahl an Kursen angeboten:

- 2022 – 601 Kurse
- 2023 – 682 Kurse
- 2024 – 718 Kurse

Die Schwimmbäder, in denen die Schwimm-Intensivkurse durchgeführt werden, sind in bestimmten Bezirken verortet. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer kommen aus dem gesamten Berliner Stadtgebiet. In der Tabelle 4 sind die verfügbaren Kapazitäten in den Bezirken aufgeführt, in denen die genutzten Schwimmbäder verortet sind.

Tabelle 4: Kapazitäten Schwimm-Intensivkurse

Bezirk	2022	2023	2024
Lichtenberg	1050	740	600
Marzahn-Hellersdorf	200	340	300
Mitte	1465	2130	2560
Neukölln	1980	1620	1680
Reinickendorf	840	1080	360
Steglitz-Zehlendorf	300	260	815
Treptow-Köpenick	180	120	120
Pankow	-	330	450
Spandau	-	200	300
Gesamt	6015	6820	7185

14. Wie wurden diese Ferien-Intensivkurse beworben und wie hoch war die Nachfrage im Verhältnis zum Angebot? Wie schätzt der Senat auf dieser Basis ein, inwiefern das Angebot den tatsächlichen Bedarf deckt?

Zu 14.: Die Schwimm-Intensivkurse werden durch Pressemeldungen der Sportjugend Berlin, des Landessportbunds und der SenBJF beworben. Zudem erhält jede Berliner Schule ein Anschreiben mit sämtlichen Informationen zu den Schwimm-Intensivkursen zur Weiterleitung an die Eltern der Schülerinnen und Schüler. Die Koordination der Schwimm-Intensivkurse erfolgt in Absprache mit den Berliner Bäder-Betrieben, die die in den Ferien verfügbare Wasserfläche bereitstellen und mit der Sportjugend, die die Bereitschaft und Verfügbarkeit der Berliner Schwimmvereine bzw. des Berliner Schwimmverbands prüft. Aus der Anzahl der verfügbaren Bäder und den Rückmeldungen der Schwimmvereine und des Verbands ergibt sich die jeweilige Kursanzahl. Das Volumen an buchbaren Kursen wurde in den vergangenen Jahren sukzessiv erhöht. Die Schwimm-Intensivkurse waren bisher in jedem Jahr ausgebucht.

15. Wenn der Senat keine Kenntnis über die Bezahlbarkeit externer Schwimmkurse hat und über die kostenfreien schulischen Angebote hinaus keine weitere finanzielle Unterstützung plant (siehe Drs. 19/22564, Zu 20), wie bewertet er das manifeste Risiko, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien, die im Rahmen der bestehenden Angebote nicht sicher schwimmen lernen, dauerhaft von dieser wichtigen Fähigkeit und den damit verbundenen Teilhabechancen ausgeschlossen bleiben?

Zu 15.: Über die Teilnahme am obligatorischen Schulschwimmunterricht und darauffolgende Nachschulungsangebote werden Kinder im Erlernen der Schwimmfähigkeit unterstützt und gefördert. Über diese Maßnahmen wird allen Berliner Schülerinnen und Schülern ermöglicht die Schwimmfähigkeit zu erlangen.

16. Wie wurden diese Schwimmintensivkurse bekannt gemacht und wie wurden sie beworben? Wie hoch war die Nachfrage? Inwiefern deckt nach Einschätzung des Senats das Angebot an Schwimmintensivkursen in den Schulferien den Bedarf?

Zu 16.: Siehe Antwort zu Frage 14.

Berlin, den 02. Juli 2025

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie